



An die
Vorsitzende des Bezirksausschusses 17
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
Friedensstraße 40
81660 München

Bayerstr. 28a
80335 München
Telefon: 089 233-47376
Telefax: 089 233-47508
Zimmer: 5011
Sachbearbeitung:

E-Mail:
lrp.rgu@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
07.06.2019

Beteiligung des Bezirksausschusses an den geplanten kurzfristig wirkenden Maßnahmen zur Luftreinhaltung an der Chiemgau- und Tegernseer Landstraße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06136 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten vom 09.04.2019

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

der o. g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO i. V. m. § 9 Abs. 3 i. V. m. Anlage 1 der Bezirksausschuss-Satzung.

In diesem Antrag bittet der BA 17 die Stadtverwaltung darum, zeitnah an der Entwicklung der mit Stadtratsbeschluss vom 20.03.2019 angedachten kurzfristig wirkenden Maßnahmen zur Luftreinhaltung an der Tegernseer Landstraße und der Chiemgaustraße beteiligt zu werden.

Nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Bezirksausschuss-Satzung stehen den Bezirksausschüssen Antrags-, Anhörungs- und Unterrichtsrechte zu. Die Angelegenheiten, in denen Entscheidungs-, Anhörungs- und Unterrichtsrechte bestehen, enthält gemäß § 9 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung der gleichnamige Katalog, der als Anlage 1 Bestandteil der Bezirksausschuss-Satzung ist. Nach Ziffer 7.1 der Rubrik Umwelt der Anlage 1 besteht lediglich ein Unterrichtsrecht nach § 14 Bezirksausschuss-Satzung, wenn es sich um eine allgemeine Maßnahme des Umweltschutzes (Luft, Wasser, Lärm, Abfall) handelt. Nur bei stadtbezirksbezogenen allgemeinen Maßnahmen des Umweltschutzes (Luft, Wasser, Lärm, Abfall) steht dem Bezirksausschuss ein Anhörungsrecht nach § 13 Bezirksausschuss-Satzung zu.

Die Entwicklung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung in der Chiemgaustraße und der

Tegernseer Landstraße ist nicht auf den Stadtbezirk begrenzt. Die Chiemgaustraße liegt nur teilweise im betreffenden Stadtbezirk 17. Doch selbst wenn sich die Maßnahmen örtlich auf das Stadtgebiet begrenzen würden, hätten sie aller Voraussicht nach durch die Verlagerung des Verkehrs auch Auswirkungen auf die umliegenden Stadtbezirke. Nach der Bezirksausschuss-Satzung besteht insofern lediglich ein Unterrichtsrecht.

Unabhängig von diesen klaren, formalen Regelungen ist es mir ein Anliegen, die Luftsituation zu verbessern und dazu natürlich auch mit den örtlich betroffenen Gremien im Austausch zu stehen.

Wie Sie sicherlich mitbekommen haben, hat der Stadtrat in seiner Vollversammlung am 20.03.2019 und am 15.05.2019 Maßnahmen beschlossen, mit denen zunächst am Fall der Prinzregentenstraße konkrete Schritte zur Verbesserung der Luftsituation durchgeführt werden sollen. Neben der Verbesserung des Verkehrsflusses durch umweltorientierte Verkehrssteuerung soll durch eine externe Untersuchung erarbeitet werden, wie sich beschlossene Maßnahmen auf das weitere Umfeld der betroffenen Straßenabschnitte auswirken (vgl. Maßnahmeblätter anbei). Die Erkenntnisse aus diesem Fall können dann auf andere verkehrs- und damit luftbelastete Bereiche - u. a. auch am Mittleren Ring an der Tegernseer Landstraße und in der Chiemgaustraße - nach Möglichkeit übertragen werden.

Gerne halten wir Sie über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 06136 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten vom 09.04.2019 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin